

Lärmaktionsplanung Kerpen

4. Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung

Kerpen, 22.11.2023

Nach EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Kolpingstadt Kerpen verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Ein Lärmaktionsplan ist ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. Zentrales Element der Neuaufstellung eines Lärmaktionsplans ist die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit gem. § 47d Absatz 3 BImSchG.

Grundlage für die laufende erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) erstellte Lärmkartierung. Hierbei wurden Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr sowie nicht bundeseigene Hauptschienenstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr berücksichtigt. In Kerpen betrifft dies vor allem die Autobahnen A 4 und die A 61 sowie die Landesstraßen L 122, L 162, L 163, L 277, L 361, L 495 und L 496 sowie die Hambachbahn.

Bis zum 17.12.2023 kann sich jede Person oder Einrichtung online auf <https://beteiligung.nrw.de/portal/kerpen/beteiligung/themen/1004618> an der Lärmaktionsplanung beteiligen und z.B. Hinweise auf ein konkretes (lokales) Lärmproblem geben oder konkrete Vorschläge zur Minderung einer Lärmbelastung einbringen. Darüber hinaus können Bereiche innerhalb des Stadtgebietes benannt werden, die sich für eine Festsetzung als „Ruhiges Gebiet“ eignen könnten.

Die Eingaben werden ausgewertet und bei der Erstellung des Planentwurfs berücksichtigt. Anschließend findet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans statt. Nach Auswertung der Eingaben aus dieser Phase wird der Lärmaktionsplan aufgestellt.

Ansprechpartner bei Fragen. Antti.olbrisch@stadt-kerpen.de Tel. 02237-58-119